

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 91.

Dresden, am 30. November

1872.

Einundneunzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 19. November 1872.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 1169–1170. — Entschuldigungen.
— Anfrage des Abg. Ludwig, die fernere Thätigkeit der außerordentlichen Deputation für Berathung der Landtags-Ordnung, eventuell die Vorlage einer Landtags-Ordnung seitens der Regierung betreffend, und Beantwortung derselben durch den Präsidenten und Abg. Riedel. — Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation für die Steuerreformfrage über das königl. Decret, den Gesetzentwurf über die directe Besteuerung des Ertrags der Arbeit und des nutzbringend angelegten Vermögens betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung 10 Uhr 13 Minuten in Anwesenheit des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen und in Gegewart von 72 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich eröffne die heutige Sitzung. Das Protokoll von der gestrigen Abendsitzung liegt in der Kanzlei zur Ansicht aus.

In der Registrande sind folgende zwei neue Eingänge eingetragen.

(Nr. 1169.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom 13. November 1872 über deren Berathung des Entwurfs eines Volksschulgesetzes.

Präsident Dr. Schaffrath: An die außerordentliche Deputation für das Volksschulgesetz.

II. K. (2. Abonnement.)

(Nr. 1170.) Königl. Decret vom 15. November 1872, die zur Erinnerung an die goldene Hochzeit Ihrer Majestäten beschlossenen Stiftungen betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich bitte, dies königl. Decret vorzutragen. (Geschlecht.)*

Dies königl. Decret ist der Ersten Kammer mitzutheilen. Der Herr Abg. von Hausen hat wegen bringender Abhaltung, der Herr Abg. Dr. Biedermann wegen Unwohlseins für die heutige Sitzung sich entschuldigt.

Abg. Ludwig: Ich wollte mir als Mitglied der Deputation für Berathung der Geschäfts- und Landtags-Ordnung die Frage an den Präsidenten und das Präsidium erlauben, ob überhaupt diese Deputation noch in Thätigkeit zu bestehen hat, oder ob ihre Thätigkeit ihre Erledigung gefunden hat? ferner ob dem hohen Präsidium irgendwie bekannt ist, daß die Regierung damit umgeht, den versammelten Ständen eine Landtags-Ordnung vorzulegen? Sollte das negativ ausfallen, wie ich leider fürchte, so werde ich mir mit meinen Freunden erlauben, einen Antrag an die Kammer zu bringen, da wir es für unbedingt nothwendig halten, daß bei der Reorganisation auch der Landtags-Ordnung gedacht werde.

Präsident Dr. Schaffrath: Was die erste Anfrage betrifft, so muß die Deputation fast noch besser, als das Präsidium wissen, ob ihre Thätigkeit beendet ist oder nicht. (Heiterkeit.)

Was die zweite Frage betrifft, so würde die wohl besser an die Regierung zu richten sein; denn mir ist officiell Nichts davon bekannt, ob eine Landtags-Ordnung noch vorgelegt werden wird. Ich erinnere aber daran, daß meines Wissens der Herr Staatsminister des Innern am Schlusse des vorigen Landtags oder kurz vor der Vertagung ausgesprochen hat, er werde noch dem gegenwärtigen Landtage eine Landtags-Ordnung vorlegen.

Abg. Riedel: Ich wollte nur erklären, daß unlängst vom Ministerium des Innern eine Zuschrift an die dritte

*) Siehe dasselbe am Schluß dieser Nummer.